

B e k a n n t m a c h u n g

über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- a) **14. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan „Sondergebiet Photovoltaik zur Erzeugung von elektrischer Energie“**
b) **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaikanlage Perschen westlich der BAB 93“**

Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Einwendungen behandelt und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung in der Sitzung am 01.12.2020 gebilligt.

Das Plangebiet liegt westlich der Bundesautobahn A 93 und östlich der Ortschaft Perschen im Stadtgebiet Nabburg. Der Geltungsbereich umfasst Teilbereich des Grundstückes Flurnummer 83 sowie das Grundstück Flurnummer 84 der Gemarkung Perschen. Die Lage und das Verfahrensgebiet können aus den beiliegenden Planausschnitten entnommen werden.

Die Planentwürfe mit Begründung und sämtlichen Anlagen in der Fassung vom 01.12.2020 sind in der Zeit vom

15.01.2021 bis 15.02.2021

nach vorheriger Anmeldung im Rathaus Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehbar. (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr)

Die Einsichtnahme im Rathaus ist derzeit aus Hygiene- und Vorsorgegründen beschränkt und kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Die Unterlagen werden in einem gesonderten Raum (Sitzungssaal) ausgelegt, der nur von einer begrenzten Personenzahl gleichzeitig betreten werden darf. Sie können sich zur Einsichtnahme telefonisch unter 09433/18-0 oder 09433/18-23 oder per E-Mail unter julia.raab@vg-nabburg.de anmelden.

Ergänzend sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter <https://www.nabburg.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ergänzend zum Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB für Flächennutzungsplanverfahren eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung und Behandlung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutz rechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

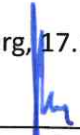
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Perschen westlich der BAB 93“ mit integrierter Grünordnung, detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Wasser, Mensch, Kultur und Sachgüter, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaftsbild, Klima, Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme Landratsamt Schwandorf, Untere Naturschutzbehörde vom 29.01.2020:
 - zum Thema Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung → Abstimmung mit Revierförster und Unteren Naturschutzbehörde
 - zum Thema Artenschutzprüfung → keine Bodenbrüter zu erwarten; Begehung wenn Baubeginn während Brutzeit
 - zum Thema Einzäunung → allgemeiner Hinweis auf die beidseitige Einzäunung unmittelbar an den Kurmhofbach
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.12.2019/12.03.2020:
 - zum Thema Ausgleichsmaßnahmen → Hinweis auf notwendige Vorbereitungen wie Ausformung und Kennzeichnung der Fläche sowie Beseitigungen und Anpflanzung auf der Ausgleichsfläche; Abstimmung mit zuständigen Revierförster
 - zum Thema Ausgleichsbedarf → Ausgleichsbedarf kann im Verhältnis 1:1 verwirklicht werden
- Stellungnahme Immissionsschutzbehörde vom 13.01.2020:
 - zum Thema Lärm und elektromagnetische Felder → schädliche Umwelteinwirkungen an den nächstgelegenen Immissionsorten sind nicht zu befürchten
 - zum Thema Lichtimmissionen → Hinweis auf Module mit Antireflexgläsern sowie Überarbeitung des Reflexionsgutachtens der Firma Topik_Süd GmbH hinsichtlich des Grundstückes Flurnummer 94/7; Empfehlung der Festsetzung hinsichtlich auftretender Blendwirkungen nach Inbetriebnahme PV-Anlage
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 14.01.2020:
 - zum Thema vorsorgender Bodenschutz/Schutzgut Boden → Hinweis auf Durchführung der Bodenfunktionsbewertung und Beschreibung der Böden sowie Ergänzung die für das Vorhaben relevanten Vorgaben des Bodenschutzes; Empfehlung auf Überprüfung der Böden auf Grundwasser und Stauwasser; Hinweis auf Vermeidung von Bodenverdichtungen, die beidseitige Einzäunung des Kurmhofbaches sowie auf das IMS vom 19.11.2009 (Az.: IIB5-4112.79-03709); Empfehlungen für textliche Festsetzungen zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme Regierung der Oberpfalz vom 15.01.2020:
 - zum Thema Landesentwicklungsprogramm Bayern → Hinweise zu den Zielen der Landesplanung
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord vom 08.01.2020:
 - zum Thema Regionalplan Oberpfalz-Nord → Hinweise zu den Zielen des Regionalplans Oberpfalz-Nord

Nabburg, 17.12.2020


Zeidler, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am: 17.12.2020 _____

abgenommen am: 16.02.2021 _____